

Antrag

der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, Kay-Uwe Ziegler, Thomas Dietz, Jürgen Braun, Martin Reichardt, Frank Rinck, Carolin Bachmann, Dietmar Friedhoff, Kay Gottschalk, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Barbara Lenk, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Einheitliches Prüfverfahren zur Eignung von Ärzten mit Studienabschluss aus Drittstaaten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch fehlende Fachkenntnisse ausländischer Ärzte aus Drittstaaten, die in Deutschland arbeiten, drohen Gefahren für die Patienten. Diese haben bereits Menschenleben gekostet: Trotz vom Heimatland Libyen bescheinigter, aber in der Realität nicht vorhandener Kenntnisse einer Gynäkologin ist ein Kind in einem Krankenhaus in Westfalen-Lippe bei der Geburt gestorben. In einem anderen Fall starb ein Mann, der von einem Notarzt und einem Arzt der Psychiatrie behandelt worden war, die beide laut der zuständigen Ärztekammer ausländische Studienabschlüsse und „fraglich ausreichende Sprachkenntnisse“ hatten, an einer Gehirnblutung.¹

Im Mai 2018 wurde ein Libyer vom Amtsgericht Kassel verurteilt, der Urkunden gefälscht hatte und damit als Arzt tätig war. Laut Pressebericht war er dann „durch Unfähigkeit aufgefallen“.²

Der 121. Deutsche Ärztetag stellte im Mai 2018 zur Integration ausländischer Ärzte in das deutsche Gesundheitswesen fest: „Die bisher durchgeführten Kenntnisprüfungen reichen nicht aus, zumal die dabei zutage tretenden Kenntnisse nicht selten im Gegensatz zur behaupteten Qualifikation stehen. Fälschungen von Zeugnissen und Urkunden sind nur schwer erkennbar und noch schwerer nachzuweisen.“ Selbst echte Dokumente aus Drittstaaten bieten keine Gewähr für korrekt bescheinigte Qualifikationen.³ Außerdem sind die Kenntnisprüfungen bundesweit uneinheitlich. Das führt zu unterschiedlichen Ergebnissen.

¹https://www.nw.de/nachrichten/regionale_politik/21835957_Zweifel-an-Qualifikation-auslaendischer-Aerzte.html

²<https://www.mz-web.de/panorama/mehrjaehrige-haftstrafe-keine-qualifizierungen--libyer-erschleicht-sich-job-als-arzt-30169626>

³https://www.focus.de/politik/deutschland/innenministerium-warnt-falsche-zeugnisse-und-diplome-fluechtlinge-koennen-im-libanon-antragspakete-kaufen_id_5066196.html

Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium, das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung und die Universitätsmedizin Mainz haben deshalb bereits im Jahre 2019 eine neue bundeseinheitliche Überprüfung der Qualifikation ausländischer Studienabsolventen vorgeschlagen. Ansonsten bestünde die Gefahr zum Teil erheblicher Wissenslücken und Kompetenzdefizite im Vergleich zu Absolventen eines humanmedizinischen Studiums in Deutschland.⁴

Bisher existiert ein solches bundeseinheitliches Procedere nicht.^{5,6}

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem bundeseinheitlich sichergestellt wird, dass ausländischen Ärzten aus Drittstaaten eine Berufserlaubnis oder Approbation grundsätzlich erst nach einer dem Staatsexamen des Medizinstudiums entsprechenden Prüfung und nachdem der Arzt gute Fähigkeiten der sprachlichen Kommunikation (Fachsprachlich und allgemeine Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1) nachgewiesen hat, erteilt wird.

Berlin, den 14. September 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Neben Ärzten in ausreichender Anzahl haben Patienten in Deutschland auch das Recht auf Ärzte mit ausreichender Qualifikation. Dazu gehören auch ausreichende Sprachkenntnisse, denn die Kommunikation mit dem Patienten ist in der Medizin wichtig.

Aber auch die medizinische Fachkompetenz muss – nach bundesweit einheitlichen Standards, wie sie auch für Absolventen der humanmedizinischen Studiengänge an deutschen Universitäten in der Staatsexamensprüfung bundesweit einheitlich gelten, einheitlich geprüft – vorhanden sein. Dies sicherzustellen ist staatliche Aufgabe. Entsprechende Prüfungen für ausländische Ärzte sind international üblich – insbesondere in Einwanderungsländern wie den USA.

⁴<https://www.aerzteblatt.de/archiv/206861/Gleichwertigkeits-oder-Kenntnispruefung-Einheitliche-Standards>

⁵<https://www.bdc.de/unuebersichtlich-umstaendlich-uneinheitlich-anerkennung-fuer-drittstaaten-aerzte-jetzt-neu-regeln/#:~:text=Kommt%20die%20Gleichwertigkeitspr%C3%BCfung%20zu%20keinem,davon%20etwa%2034.000%20aus%20Drittstaaten.>

⁶<https://www.aerzteblatt.de/archiv/210018/Gleichwertigkeitspruefung-fuer-Aerzte-aus-Drittstaaten-Drittes-Staatsexamen-umsetzen>